Inhaltsverzeichnis Seite

§ 1 Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr 1
§ 2 Leistungen für besondere Gebühren 2
I. Herren/Frauen 2
II. Junioren/Juniorinnen 6
§ 3 [Bearbeitungsgebühr] 8

[nicht-amtliche Überschrift]

Die Überschrift in eckigen Klammern gehört nicht zum amtlichen Gesetzestext und dient nur der besseren Lesbarkeit der Anlage zur Finanzordnung.

§ 1 Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr

(1) Meldegebühr

Für die Beteiligung an den Verbandsspielen sind folgende Gebühren zu entrichten:

Regionalliga Bayern	EURO	2.196,57
Bayernliga	EURO	1.812,66
Landesliga	EURO	768,91
Bezirksliga	EURO	395,68
Kreisliga	EURO	252,38
Kreisklasse	EURO	197,84
A-Klasse	EURO	153,99
B- und C-Klasse	EURO	110,15
Firmen- und Behörden-Mannschaften	EURO	54,55
Frauen-Bayernliga	EURO	164,68
Frauen-Landesliga	EURO	110,15
übrige Frauenspielklassen (Großfeld)	EURO	54,55
Frauen-Kleinfeld	EURO	22,46

Spielt eine 1. Mannschaft unterhalb der Bezirksliga, wird für die 2. und weitere Mannschaften dieses Vereins keine Meldegebühr erhoben.

Vereine der Lizenzligen entrichten für ihre 1. Amateurmannschaft die Meldegebühr entsprechend der Spielklasse dieser Mannschaft.

(2) Bezirks-Gebühr

Pro Verein mit Teilnahme am Spielbetrieb	EURO	71,65

Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

(3) IT-Service-Gebühr je nach Spielklassenzugehörigkeit

Herren:

Landesliga und höhere Ligen	EURO	275,91
Bezirksliga	EURO	254,51
Kreisliga	EURO	221,37
Kreisklasse	EURO	199,99
A-Klasse und untere Ligen	EURO	166,83

Frauen (sofern ohne Herrenspielklasse):

Bezirksoberliga und höhere Ligen	EURO	275,91
Bezirksliga	EURO	254,51
Kreisliga	EURO	221,37
Kreisklasse	EURO	199,99
A-Klasse und untere Ligen	EURO	166,83
Sonstige Vereine	EURO	166,83

Ausschlaggebend für die Berechnung ist die höchste Herrenmannschaft des Vereins. Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

§ 2 Leistungen für besondere Gebühren

Für besondere Leistungen werden Gebühren erhoben. Sie betragen für:

I. Allgemein/Herren/Frauen

1. Bearbeitung Spielberechtigung		
a) Erstausstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	54,55
c) Doppelregistrierung	EURO	10,69
d) Erstmalige Anzeige oder Verlängerung eines Vertrages als Vertragsspieler	EURO	164,68
e) Duplikate und Korrekturen	EURO	10,69
f) Wechsel JFG zum Stammverein	EURO	10,69
2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)	EURO	27,81
3. Einzugsverfahren Abmeldedaten/Fristversäumnis		
a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	33,15
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmeldedaten Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein	EURO	40,00
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	EURO	27,81
5. Mahngebühr bei nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verpflichtungen	EURO	5,35
6. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch Regionalliga Bayern	EURO	164,68
b) Einspruch Bayernliga, Landesliga, Bezirksoberliga und Bezirksliga	EURO	87,70

c) Einsprüche aller übrigen Klassen	EURO	43,84
7. Beschwerde	EURO	43,84
weitere Beschwerde	EURO	87,70
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	164,68
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	219,23
8. Berufung gegen Entscheidungen		
a) der Kreis-Sportgerichte	EURO	66,30
b) der Bezirks-Sportgerichte	EURO	110,15
c) des Sportgerichts Bayern	EURO	219,23
9. Revision durch das VSG	EURO	164,68
10. Verwaltungsverfahren	EURO	10,69
bis	EURO	110,15
11. Wiederaufnahmeverfahren allgemein	EURO	164,68
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	54,55
12. Gnadengesuch	EURO	54,55
13. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Kreis-Sportgericht	EURO	22,46
b) vor dem Bezirks-Sportgericht	EURO	27,81
c) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	54,55
d) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	66,30
14. Kostenersatz pro fehlendem Schiedsrichter (§ 61 SpO)	EURO	120,00
Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls		
nach drei Jahren		Zuschlag 50%
nach fünf Jahren		Zuschlag 100%
15. Spielüberwachung		
a) Regionalliga Bayern	EURO	110,15
b) Bayernliga, Landesliga	EURO	82,35
c) Bezirksoberliga, Bezirksliga	EURO	54,55
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	43,84

16. Neuaufnahmegebühr		
a) Aufnahmegebühr neuer Vereine	EURO	274,84
b) Neuaufnahme in bestehende JFG	EURO	54,55
17. Verbands-Ehrenzeichen/-Medaille mit beschrifteter Urkunde	EURO	10,69
18. Schiedsrichter-Ausweis		
Digitaler Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	1,00
Print-Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	10,00
Print-Ausweis (§ 9 Absatz 6 Schiedsrichter-ordnung	EURO	10,00
19. SR-Prüfungsgebühr für Übungsleiter	EURO	22,46
20. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung		
a) Bayernliga	EURO	66,30
b) Landesliga, Frauen-Bayernliga	EURO	54,55
c) Bezirksliga, Frauen-Landesligen	EURO	43,84
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	33,18
e) Frauen-/Senioren-Spielklassen/Privatspiele	EURO	22,46
21. Spielansetzung beim Gegner		
Regionalliga	EURO	500,00
Bayernliga	EURO	200,00
Landesliga	EURO	150,00
Bezirksoberliga/Bezirksliga	EURO	100,00
Kreisliga bis C-Klasse	EURO	35,00
22. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Frauen und Senioren		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	43,84
23. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Herren		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	54,55
24. Ausfallgebühren		
24.1 Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 4 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	100,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	200,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	800,00

Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	3000,00

24.2. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 5 Spielordnung

Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	200,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	400,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	1600,00
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	6000,00

24.3. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 6 Spielordnung

Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	400,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	800,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	3200,00
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	12000,00

25. Teilnehmergebühr für zentrale Aus- und Fortbildung

a) Eignungsprüfung	EURO	51,61
b) Basis-Coach	EURO	225,00
c) Leistung I Trainer – B	EURO	490,00
d) Leistung II mit Prüfung Trainer – B	EURO	490,00
e) Lehrgang I Trainer – C	EURO	215,00
f) Lehrgang II Trainer – C	EURO	215,00
g) Fortbildung	EURO	154,84
h) Torwart- / Konditionstrainer	EURO	258,06

26. Teilnehmergebühr für dezentrale Aus- und Fortbildung

a) Basis-Coach bis 15 Teilnehmer	EURO	2250,00
b) Basis-Coach von 16-20 Teilnehmer	EURO	3000,00
c) Basis-Coach ab 21 Teilnehmer	EURO	3750,00
d) Lehrgang I bis 15 Teilnehmer	EURO	2500,00
e) Lehrgang I von 16-20 Teilnehmer	EURO	3000,00
f) Lehrgang I ab 21 Teilnehmer	EURO	3500,00
g) Lehrgang II bis 15 Teilnehmer	EURO	2500,00
h) Lehrgang II von 16-20 Teilnehmer	EURO	3000,00
i) Lehrgang II ab 21 Teilnehmer	EURO	3500,00
j) Fortbildungslehrgang bis 15 Teilnehmer	EURO	1500,00
k) Fortbildungslehrgang 16-20 Teilnehmer	EURO	2000,00
l) Fortbildungslehrgang ab 21 Teilnehmer	EURO	2500,00
m) Kindertrainer (je Teilnehmer)	EURO	100,00

27. Ausweisgebühr für

a)	Trainer B – Lizenz	EURO	28,87
b)	Trainer C - Lizenz	EURO	28,87
c)	BLSV/DOSB - Übungsleiterausweis Fußball	EURO	10,69
d)	Duplikatserstellung	EURO	26,74
e)	Verlängerungsgebühr Fortbildung	EURO	42,78
f)	Zusätzliche Verlängerungsgebühr gemäß § 27 Nr. 3 DFB-Ausbildungsordnung	EURO	42,78
g)	Nachprüfungsgebühr	EURO	42,78

28. Die Höhe der Stornierungskosten nach § 11 I. Nr. 29 Finanzordnung betragen:

ab 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn	EURO	42,78
ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	

Diese Regelung gilt nur für die Ausbildungslehrgänge gemäß Nr. 25 b) bis h).

Bei den Eignungsprüfungen gelten nachfolgende Stornierungskosten:

ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25

29. Zurückziehung von Mannschaften	EURO	164,68
30. Verwaltungsgebühr für das Vereins-Gütesiegel Silberne / Goldene Raute	EURO	54,55
31. Genehmigungsgebühr Spiele gegen ausländische Mannschaften	EURO	10,69
32. Genehmigungsgebühr private Turniere	EURO	54,55

II. Junioren/Juniorinnen

1. Bearbeitung Spielberechtigung

a)	Erstausstellung	EURO	0,00
b)	Vereinswechsel	EURO	27,81
c)	Duplikate, Korrekturen	EURO	5,35
d)	Doppelregistrierung	EURO	10,69
e)	Wechsel zwischen JFG und Stammverein	EURO	5,35

2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)	EURO	10,69
3. Einzugsverfahren Abmeldedaten		
a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	27,81
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmeldedaten Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein	EURO	40,00
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	EURO	16,04
5. Erteilung Spielrecht für 1. und 2. Herren-Amateurmannschaft	EURO	22,46
6. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Jugendsportgericht	EURO	22,46
b) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	22,46
c) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	27,81
7. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch	EURO	22,46
b) Berufung gegen Urteile der Jugend-Sportgerichte	EURO	43,84
c) Berufung gegen Urteile des Sportgerichts Bayern	EURO	87,70
8. Wiederaufnahmeverfahren	EURO	77,01
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	22,46
9. Revision durch das VSG	EURO	164,68
10. Gnadengesuch	EURO	22,46
11. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung (ausgenommen Kleinfeld-Fußball)	EURO	10,69
12. Spielüberwachung		
a) Bayernligen/Landesligen	EURO	43,84
b) Bezirksoberligen/Bezirksligen	EURO	33,15
c) Alle übrigen Spielklassen	EURO	22,46
13. Spielgemeinschaften		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	22,46

14. Beschwerde	EURO	22,46
weitere Beschwerde	EURO	43,84
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	66,30
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	98,39
15. Spielgenehmigung für Spiele gegen Herren- und Frauenmannschaften	EURO	10,69
16.Zurückziehen von Juniorenmannschaften		
Großfeldmannschaft	EURO	87,70
Kleinfeldmannschaft	EURO	43,84
17.Verwaltungsverfahren	EURO	10,69
bis	EURO	54,55
18. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung JFG		
jeweils für das 1. Spieljahr der Nichterfüllung	EURO	100,00
im 1. Folgejahr	EURO	200,00
im 2. Folgejahr	EURO	400,00
19. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung A- und B-Junioren-Bayernligen		
im ersten Jahr	EURO	300,00
im zweiten Jahr	EURO	600,00
im dritten und den nachfolgenden Jahren	EURO	1200,00

Bei einer Spielverlegung aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen kann von der Erhebung der Gebühr auf begründeten Antrag abgesehen werden.

In besonderen Härtefällen kann der Verbands-Präsident Ermäßigung der Gebühren für Rechtsmittel (Ziffer I. 6 b und I. 8 a) genehmigen.

§ 3 [Bearbeitungsgebühr]

Die zusätzliche Bearbeitungsgebühr gemäß § 11 a) Absatz 1 der Finanzordnung beträgt

Herren/Frauen	EURO	10,69
Junioren/Juniorinnen (jeweils ab U 8)	EURO	5,35